

Informationsblatt gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
-Pädagogische Hilfen-

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des SGB VIII ist die Stadt Gummersbach, Der Bürgermeister, **Fachbereich Jugend, Familie und Soziales**, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, Tel.: 02261/871218, Fax: 02261/876218, rathaus@gummersbach.de

2. Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Postanschrift: Stadt Gummersbach, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, Herrn Albers, 02261/87-1420 oder unter folgender E-Mail-Adresse: martin.albers@gummersbach.de.

3. Verarbeitungszwecke

Der Verantwortliche nach Ziffer 1 verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem SGB VIII. Dies sind insbesondere die Gewährung von Jugendhilfen (z. B. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Inobhutnahmen etc.) und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Erhebung von Kostenbeiträgen, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen von und gegenüber anderen Sozialleistungsträger und ggf. zur Betreibung der Feststellung einer Sozialleistung verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen nach Ziffer 1 stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e), Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 60 Abs. 1 S. 1, 2 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 8, 8a, 13, 16-21, 27 ff. SGB VIII, 38 JGG, Brüssel IIa Abkommen, Art. 56, Verordnung des Rates (EG) 2201/2003.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an folgende Dritte übermittelt werden:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), andere Behörden wie z. B. Finanzämter, Gerichte, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ärzte, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesversicherungsamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Insolvenzverwalter, Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, freie Jugendhilfeträger, sofern die Leistung durch diese erbracht wird, Stellen zur Erfüllung der jugendgerichtlichen/staatsanwaltlichen Auflagen, Bundesamt für Justiz, ausländische Jugendbehörden etc.. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen wie z. B. Melderegister übermittelt werden.

6. Speicherdauer

Für Jugendhilfedaten besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung der Jugendhilfe. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn die Hilfe beendet wurde, die Erhebung von Kostenbeiträgen abgeschlossen ist, bestehende Kostenerstattungsansprüche abgewickelt wurden und die ggfls. erforderliche Betreibung der Feststellung einer Sozialleistung abgeschlossen ist. Handelt es sich lediglich um Beratungsleistungen besteht abweichend hiervon ein dreijährige Speicherfrist. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden vom Verantwortlichen nach Ziffer 1 verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Leistungserbringer, (Pflegerpersonen, Einrichtungen, etc.) Geschlecht, Geburtsdatum, Sterbedatum, Geburtsstatus, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Sorgerecht, Staatsangehörigkeit, Krankenkasse, Beruf, Aufenthaltsstatus, Migrationshintergrund, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Steueridentifikationsnummer

b) Daten zur Leistungsgewährung und zur Erhebung von Kostenbeiträgen

Es handelt sich insbesondere um Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Schuldverpflichtungen, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Kindergeldberechtigung, Kindergeldnummer, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen nach Ziffer 1 Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X). Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn der Verantwortliche nach Ziffer 1 die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde. Zudem haben Sie das Recht, Einwilligungen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Dies gilt auch für erteilte Einwilligungen vor Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung.

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Der Verantwortliche nach Ziffer 1 kann zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem SGB VIII gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 97 a SGB VIII unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z. Bsp. sein: Andere Sozialleistungsträger (z. B. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), andere Dritte wie z. B. Unterhaltsvorschusskasse, Finanzämter, Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesversorgungsamt, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, **Beschwerde** einlegen.